

DAS SIND WIR:

Vorsitzende: Antje Koob
Gemeindepädagogin
Tel.: 06406 90 90 771 (AB)
antje.koob@ekhn.de

Stellv. Vorsitzender: Denny Buhle
Gemeindepädagoge
denny.buhle@ekhn.de

Steffi Best-Failing
Gemeindepädagogin
stefanie.best-failing@ekhn.de

Yvonne Follert
Gemeindepädagogin
yvonne.follert@ekhn.de

Petra Frey
Gemeindesekretärin
petra.frey@ekhn.de

Betina Jung
Küsterin
betina.jung@ekhn.de

Beatrix Pauli
Dekanatskantorin
beatrix.pauli@ekhn.de

Sabine Rehlich
Gemeindesekretärin
sabine.rehlich@ekhn.de

Ursula Schombert
Gemeindesekretärin
ursula.schombert@ekhn.de

**Wir, die MAV Gießener Land,
sind die Personalvertretung für
alle haupt- und nebenberuflichen
Mitarbeitenden.**



**Ev. Dekanat Gießener Land
MAV-Büro
Flachsbachweg 3
35305 Grünberg**

06401 225 97 34 (AB)

mav.dekanat.giessener-land@ekhn.de

Unsere Sekretärin Vanessa Mahr ist
montags von 9:00 – 11:00 Uhr im Büro.



***Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,
wir sind für
Euch da!***



**Kirchengesetz über
Mitarbeitervertretungen in der
Evangelischen Kirche in Hessen und
Nassau – Präambel:**

Kirchlicher Dienst im Sinne des Grundartikels der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist durch den Auftrag bestimmt, das Evangelium zu bezeugen. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wirken an der Erfüllung dieses Auftrages mit. Deshalb sind sie zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander und mit der Dienststellenleitung verpflichtet. Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche verbindet alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und begründet Recht und Pflicht, an der Gestaltung der Dienstverhältnisse und an der Fürsorge für einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mitzuwirken.

Gut zu wissen:

Alle Mitglieder der Mitarbeitervertretung unterliegen der Schweigepflicht.
Alle Anliegen werden sensibel und vertraulich behandelt.
Das gilt auch nach Ende der Amtszeit.

**Unsere Aufgaben ergeben sich unter
anderem aus dem MavG
(Mitarbeitervertretungsgesetz) und der
KDO (Kirchlichen
Dienstvertragsordnung):**

- Wir vertreten die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, auch berechnigte Anliegen gegenüber der Dienststellenleitung.
- Wir treten für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Dienstgemeinschaft ein.
- Wir nehmen uns der beruflichen Sorgen und Nöte (bzw. Anliegen) der Mitarbeiter*innen an.
- Wir kümmern uns um die Eingliederung von Schwerbehinderten und sonstigen hilfs- und schutzbedürftigen Personen sowie von ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Wir sind auch bei Wiedereingliederungsgesprächen (BEM) nach längerer Krankheit anwesend.

**Wir haben ein Recht zur
Mitbestimmung in verschiedenen
Angelegenheiten:**

- Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Eingruppierung und Höhergruppierung.
- Versetzung oder Abordnung.
- Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus.
- Kündigungen.
- Erstellung eines Sozialplans.
- Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen.
- Allgemeine Regelungen der betrieblichen Arbeitszeit.
- Einführung von technischen Einrichtungen.

Wichtig:

Sprecht uns an,
gerne schon frühzeitig, bevor aus Unstimmigkeiten Konflikte werden.

Wir können erst tätig werden, wenn ihr uns den Auftrag erteilt.